



Ausstattung der Schiedsgerichtsbezirke

bearbeitet von

Hans Walter Juister, Tel. 04822 / 5146 Email: hanswalter.juister@schiedsmann.de

Schiedsrichter in Kellinghusen

IT-Beauftragter der BDS-Landesvereinigung Schleswig-Holstein

Harald Lill, Tel. 04121 / 82147 Email: haraldlill@alice-dsl.de

Schiedsrichter in Sparrieshoop

Schriftführer und Pressewart der BDS-Landesvereinigung Schleswig-Holstein

Stand Juli 2009

Kleiner Leitfaden für Schiedsämter und Verwaltungen

Liebe Schiedsfrau, lieber Schiedsrichter,
herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Ehrenamt.
Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg.
Sicher haben Sie sich die Entscheidung und Ihre Zusage zur
Übernahme dieses Ehrenamtes nicht leicht gemacht.
„Schlichten statt richten“, so lautet das Leitwort, unter dem wir
Schiedspersonen unsere ehrenamtliche Tätigkeit verrichten
und dazu beitragen, dass sich streitende Mitbürger ohne
Einschaltung des Gerichtes einigen.
Dies gelingt mit viel Geduld, großem Einfühlungsvermögen,
der Bereitschaft und der Fähigkeit zuzuhören und ausgleichend
zu wirken.
Es setzt aber auch eine gute Kenntnis der rechtlichen Materie
voraus, über die verhandelt wird.
Da aller Anfang bekanntlich schwer ist, wollen wir Ihnen mit
diesem kleinen Leitfaden Ihren Start etwas erleichtern.

Sie benötigen für Ihre Arbeit auf jeden Fall:

- ein Protokollbuch
- ein Kassenbuch
- ein Dienstsiegel
- alle erforderlichen Formulare*, wie z.B. Antrag auf
Schlichtungsverhandlung, Ladung des Antragstellers,
Ladung des Antragsgegners, usw.
*die Formulare stehen nur in elektronischer Form zur
Verfügung, für die Bearbeitung der Formulare durch die
Schiedsfrau / den Schiedsrichter ist die Benutzung eines
PC's äußerst sinnvoll.**

*Da die Formulare nur in elektronischer Form vorliegen
müssen Sie bzw. Ihre zuständigen Sachbearbeiter/ innen, bei
der Gemeinde, Stadt oder Amt, Zugang zu dem Internet
haben. (www.bdsev.de oder www.schiedsamt.de dann auf
Formularserver, die erforderlichen Zugangsdaten haben Ihre
Sachbearbeiter/innen)

Nach erfolgreichem Download der Formulardatei und bevor
Sie eine Druckvorlage der Formulare erstellen bzw. erstellen
lassen, sollten Sie das Formular „V0 Stammdatenblatt“

ausfüllen bzw. ausfüllen lassen, dann sind die persönlichen Daten, wie Schiedsmann/Schiedsfrau, Adresse usw. schon in der Druckvorlage vorhanden.

Um die Arbeit der Schiedspersonen zu erleichtern ist die Benutzung eines PCs und Drucker zu ermöglichen.

- Mitbenutzung eines vorhandenen PCs und Drucker
(bei Nutzung eines Amtsraumes)
- Nutzung eines ausgemusterten PC mit Drucker
(bei Nutzung eines Amtsraumes)
- Nutzung eines Laptops mit tragbarem Drucker, auch ausgemusterte.
(sinnvoll bei großen Schiedsgerichtsbezirken mit vielen Gemeinden. Etliche Verwaltungen haben Ihre Schiedsgerichtsbezirke mit Laptops ausgerüstet, hier wird als Beispiel die Verwaltung „Amt Kellinghusen“ mit zwei Schiedsbezirken, jeweils ca. 12.000 Einwohner genannt.)

Neben dem Betriebssystem (z.B. Windows 97 / 2000 / XP / Vista) wird nur der „Adobe Reader“ (möglichst Version 9) benötigt. Zusätzlich kann ein einfaches Schreibprogramm sehr hilfreich sein.

Sie benötigen ferner:

- eine verschließbare Kassette für Bargeld, Siegel, Quittungsblock
- Sammelordner für Anträge, Kostenrechnungen, Schriftverkehr zu den einzelnen Fällen
- Hefter (Klammer) zur Verbindung von Anträgen und oder Vergleichen bei mehreren Seiten
- entsprechende Fachliteratur
 - Schiedsordnung des Landes Schleswig-Holstein (Sticken)
 - Landesschlichtungsgesetz Schleswig-Holstein (Sticken)
 - Nachbarrecht in Schleswig-Holstein (Bassenge / Olivet)
 - Musterfälle für die Schiedsgerichtspraxis (Carl Heymanns Verlag)
 - unsere Schiedsgerichts-Zeitung
 - BGB (Beck-Texte im dtv.)
 - Strafrecht (Beck-Texte im dtv.)

Alles ist zu erhalten vom und zu beziehen durch Ihr
zuständiges Rechts-, Ordnungs- oder Fachamt.

Unsere Bezirksvereinigungen im Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS- sind zuständig
für die praktische Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen
auf örtlicher Ebene.

Wir, die BDS-Landesvereinigung Schleswig-Holstein und die
BDS-Bezirksvereinigungen, sind ebenso zuständig für die
Wahrung der Interessen des BDS sowie der Schiedspersonen
in unserem Bereich.

BDS-Landesvereinigung Schleswig-Holstein	www.bds-schleswig-holstein.de
BDS-Bezirksvereinigung Flensburg	www.bds-flensburg.com
BDS-Bezirksvereinigung Itzehoe	www.bds-itzehoe.de
BDS-Bezirksvereinigung Kiel	www.bds-kiel.de
BDS-Bezirksvereinigung Lübeck	www.bds-luebeck.de